

# SmartSelection – Aktien Global Strategie

ISIN: AT0000A17720 (T)

ISIN: AT0000A17746 (IT)

ISIN: AT0000A17738 (V)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

## Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2020 – 31.12.2020

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



# Bericht des Fondsmanagers: UniCredit Bank Austria AG, Wien

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das erste Quartal 2020 war von einem massiven Einbruch bei sämtlichen risikoreichen Anlageklassen geprägt. Die globale Ausbreitung des Coronavirus mit einem steilen Anstieg der Infektionen insbesondere in den USA, das Absacken des Ölpreises nach dem fehlgeschlagenen Treffen der OPEC, der weltweite Rutsch der Einkaufsmanagerindizes, der schwache Ifo-Index, die weltweit einbrechenden Autoverkäufe, die tödliche US-Attacke auf den iranischen General Soleimani und erste Gewinnwarnungen von US-Schwergewichten wie Apple und Microsoft lösten einen Crash an den Aktienmärkten aus. Die Unterzeichnung des Phase-Eins-Handelsdeals zwischen den USA und China, das 750 Mrd. EUR schwere Rettungspaket der deutschen Regierung, das 750 Mrd. EUR große Anleihekaufprogramm der EZB, das 2.000 Mrd. USD umfassende Rettungspaket der US-Regierung mit 500 Mrd. USD direkten Zahlungen an US-Familien, die zwei außerplanmäßigen Leitzinssenkungen der US-Notenbank mit dem Start unbegrenzter Anleihekäufe und fallende Leitzinsen in China stabilisierten die Aktienmärkte nur kurzzeitig. Die Sorgen vor den negativen Auswirkungen der Pandemie auf das globale Wachstum gaben den Staatsanleihen Rückenwind. Die Rendite der deutschen zehnjährigen Bundesanleihe sank von minus 0,18% auf minus 0,46%. Mitte März markierte die Rendite mit minus 0,75% ein neues Rekordtief. In den USA sank die Rendite der zehnjährigen Staatsanleihe von 1,92% auf 0,70%. Mitte März stürzte die Rendite zwischenzeitlich sogar auf ein Rekordtief von 0,30%, gefolgt von einem Sprung auf 1,10%, da Investoren scheinbar gezwungen waren, Positionen aufzulösen. Der Euro, der Mitte Februar gegenüber dem US-Dollar mit unter 1,08 USD ein Dreijahrestief markierte, wertete im ersten Quartal von 1,123 USD auf 1,097 USD ab. Der Brent-Ölpreis Nachdem der Ölpreis noch im Jänner nach dem Anschlag auf den iranischen General Soleimani zwischenzeitlich auf über 70 USD gestiegen war, brach dieser auf 25 USD je Barrel ein, da sich die OPEC nicht mit Russland auf weitere Förderkürzungen einigen konnte. Die Internationale Energieagentur prognostizierte aufgrund des Coronavirus erstmals seit einem Jahrzehnt wieder einen Rückgang der globalen Nachfrage für 2020. Der Goldpreis, der zwischenzeitlich mit fast 1.700 USD je Feinunze das höchste Niveau seit sieben Jahren markierte, profitierte von der steigenden Risikoaversion und legte von 1.521 USD auf 1.612 USD je Feinunze zu.

Beherrschende Themen im 2. Quartal 2020 waren die stetig fallende Zahl neuer Corona-Infektionen in Europa und China, die unerwartet schnelle Lockerung der nationalen Lockdowns, die weltweit starke Erholung der Einkaufsmanagerindizes, der Sprung des Ifo-Index, das 130 Mrd. EUR umfassende Rettungspaket der deutschen Regierung, der Vorschlag der EU-Kommission für einen 750 Mrd. EUR schweren Rettungsfonds, die Ausweitung des Anleihekaufprogramms der EZB, der überraschend starke US-Arbeitsmarktbericht für den Mai, die kräftige Erholung der Konsumausgaben in den USA, die Leitzinssenkung der chinesischen Notenbank, der deutliche Anstieg des Ölpreises und regelmäßige Meldungen zu Fortschritten in der Entwicklung von Corona-Impfstoffen führten zu einer starken Erholung der Aktienmärkte im zweiten Quartal 2020. Die schwache Entwicklung der „harten“ deutschen Konjunkturdaten, das anhaltend hohe Niveau der Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe in den USA, die pessimistischen Prognosen der US-Notenbank für die US-Wirtschaft, die politischen Unruhen in den USA, die im Juni wieder steigende Zahl an neuen Corona-Infektionen in den USA und die wieder zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China belasteten die Aktienmärkte nur kurzzeitig. Trotz der starken Rally an den Aktienmärkten bewegten sich die Anleihemärkte seitwärts. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe sank leicht von minus 0,46% auf minus 0,50%, und die entsprechende Rendite in den USA fiel von 0,67% auf 0,65%. Die Renditen für zwei- und fünfjährige Staatsanleihen in den USA fielen zwischenzeitlich jeweils Richtung 0% und markierten damit neue Allzeittiefs. Die US-Zinsstrukturkurve wurde wieder steiler. Mitte Juni lag die Rendite für zehnjährige Anleihen zwischenzeitlich 70 Basispunkte über der zweijährigen Rendite. Der US-Dollar notierte schwächer und wertete gegenüber dem Euro von 1,097 USD auf 1,123 USD ab. Die Ölpreise erlebten eine Achterbahnfahrt im April. Der Mai-Kontrakt für WTI-Öl sank zwischenzeitlich auf minus 40 USD je Barrel – die erste jemals beobachtete negative Notierung - da weltweit die Kapazitäten zur Öllagerung weiter schrumpften. Der Brent-Ölpreis fiel zwischenzeitlich erstmals seit 1999 wieder unter die Marke von 20 USD je Barrel. Die Internationale Energieagentur prognostizierte, dass die globale Ölnachfrage in diesem Jahr um 9 Mio. Barrel pro Tag auf das niedrigste Niveau seit 25 Jahren fallen wird. Die OPEC und Russland fanden schließlich doch noch zu einer Einigung, die Fördermenge um gut 10 Mio. Barrel pro Tag zu kürzen. Der Brent-Ölpreis erholte sich daher kräftig von 25 USD auf 42 USD je Barrel. Der Goldpreis setzte seinen Aufwärtstrend fort und stieg von 1.612 USD auf 1.784 USD je Feinunze.

Die sich fortsetzende Erholung des Ifo-Index und des ISM-Index, die Einigung der EU auf einen 750 Mrd. EUR schweren Wiederaufbaufonds, der Strategiewechsel der US-Notenbank zu einem durchschnittlichen Inflationsziel, die anhaltende Erholung der chinesischen Konjunktur mit steigenden Autoabsatzzahlen, stetige Fortschritte in der Entwicklung von Corona-Impfstoffen, die besser als befürchtet laufende Gewinnsaison für das zweite Quartal mit starken Quartalszahlen der US-Technologieunternehmen unterstützten die Aktienmärkte im dritten Quartal 2020. Die zweite Welle neuer Corona-Infektionen mit der Ankündigung neuer Restriktionen, die weltweit sehr schwachen Daten zum Wirtschaftswachstum im zweiten Quartal, die sich abschwächende Erholung am US-Arbeitsmarkt, das Warten auf ein weiteres Fiskalprogramm in den USA, die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und stetige Angriffe der USA auf chinesische Unternehmen wie Huawei und TikTok belasteten die Aktienmärkte im dritten Quartal 2020.

Die Bondmärkte bewegten sich seitwärts im dritten Quartal 2020. Die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe fiel leicht von -0,50% auf -0,52%. Die entsprechende Rendite in den USA legte leicht von 0,65% auf 0,68% zu. Der US-Dollar kam unter Druck und wertete gegenüber dem Euro von 1,123 USD auf 1,173 USD ab. Der chinesische Yuan erreichte mit 6,80 je US-Dollar das stärkste Niveau seit Mai 2019. Der Brent-Ölpreis sank leicht von 42 USD auf 40 USD je Barrel. Die Internationale Energieagentur reduzierte ihre Prognose für die globale Ölnachfrage aufgrund der weiter eingetrübten Aussichten für den Luftverkehr. Der Goldpreis, der zwischenzeitlich im August erstmals über 2.000 USD je Feinunze notierte, profitierte vom schwächeren US-Dollar und fallenden Realzinsen und sprang von 1.784 USD auf 1.900 USD je Feinunze.

Der Start der Corona-Impfungen, die Ausweitung des Anleihekaufprogramms der EZB um 500 Mrd. Euro, das Brexit-Abkommen zwischen der EU und Großbritannien, das weltweit sehr starke Wirtschaftswachstum, der anhaltende Aufwärtstrend der Einkaufsmanagerindizes für die Industrie im Euroraum, der Wahlsieg Joe Bidens in den USA, die starken chinesischen Konjunkturdaten mit steigenden Autoverkäufen und die besser als befürchtet ausgefallene Gewinnsaison trieben die Aktienmärkte im vierten Quartal auf neue Allzeithochs. Die zweite Coronawelle mit rekordhohen Neuinfektionen in den USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien, die Verschärfung der Restriktionen mit erneuten harten Lockdowns unter anderem in Deutschland, der Einbruch der Einkaufsmanagerindizes für den Dienstleistungssektor in Deutschland und im Euroraum, und die anhaltende Aufwertung des Euro belasteten die Aktienmärkte hingegen nur zwischenzeitlich.

Die Bondmärkte bewegten sich auch im vierten Quartal nahezu seitwärts. Während die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe leicht von -0,50% auf -0,52% fiel, legte die entsprechende Rendite in den USA leicht von 0,65% auf 0,68% zu. Der US-Dollar kam weiter unter Druck und wertete gegenüber dem Euro von 1,173 US\$ auf 1,2217 US\$ ab. Der Ölpreis setzte die Erholung fort und notierte im Dezember erstmals seit März wieder über der Marke von 50 US\$ je Barrel. Der Goldpreis notierte, nach zwischenzeitlicher leichter Schwäche, zum Jahresende nahezu unverändert bei 1.898 US\$ je Feinunze.

## **Anlagepolitik**

Während des Berichtsjahres wurden im Fonds SmartSelection – Aktien Global Strategie, Aktien aus Nordamerika gegenüber deren Pendanten aus Europa, Japan und den Schwellenländern untergewichtet, da sie nach den Kursanstiegen der vergangenen Jahre, verbunden mit einer deutlichen Ausweitung der Bewertung, am wenigsten attraktiv erschienen. Im März und November erfolgten Änderungen in der Regionsgewichtung, die nachstehend ausgeführt werden.

Bei japanischen Aktien wurde über das gesamte Jahr ein Teil des Fremdwährungsrisikos abgesichert, wobei der Anteil über das Jahr gesehen differierte.

Der deutliche Kursrutsch an den Börsen, ausgelöst durch die globale Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus und den damit verbundenen wirtschaftlichen Einschnitten löste im März eine Talfahrt an den Aktienmärkten aus. Analysten haben ihre Gewinnschätzungen massiv nach unten revidiert und die Stimmung an den Märkten war sehr pessimistisch. Von geld- als auch fiskalpolitischer Seite wurden umfassende Unterstützungsmaßnahmen zugesichert, um den negativen Folgen der Pandemie entgegenzuwirken. Im Fonds SmartSelection – Aktien Global Strategie erfolgte zu diesem Zeitpunkt ein Zukauf von europäischen und nordamerikanischen Aktien und die Reduktion von Aktien aus Japan und den Schwellenländern. Die künftige Entwicklung der Pandemie war zu diesem Zeitpunkt schwer einzuschätzen und das Portfolio wurde durch die Reduktion der Untergewichtung in Nordamerika bzw. der Übergewichtung in Japan und den Schwellenländern näher an die Benchmark herangeführt. Europa wurde aufgrund der stärkeren Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie favorisiert. Der Fonds Amundi Index MSCI Europe wurde dabei zusätzlich ins Portfolio aufgenommen, um eine höhere Diversifikation zu erreichen.

Im Juni erfolgte eine Änderung bei der Zusammensetzung der Fondsveranlagung in der Region Europa. Der Fonds Pictet Europe Index wurde verkauft und stattdessen in den Index Amundi Index MSCI Europe investiert. Beide Fonds bilden den MSCI Europe Index nach und weisen daher eine sehr ähnliche Kursentwicklung auf. Zusätzlich verkauften wir den Invesco Pan European Structured Equity, dessen Wertentwicklung hinter unseren Erwartungen zurückblieb und investierten stattdessen in den Amundi European Equity Conservative Fonds. Der Fonds hat zum Ziel die Indexentwicklung des MSCI Europe über einen Horizont von 5 Jahren zu übertreffen und dabei die Auf- und Abwärtsphasen im Vergleich zum Index zu reduzieren.

In der zweiten Hälfte des Monats November erfolgte eine Erhöhung der Gewichtung von europäischen Aktien und jenen aus den Schwellenländern zu Lasten amerikanischer und japanischer Aktien. Innerhalb der Schwellenländer sind die asiatischen Aktienmärkte am stärksten gewichtet. Die Pandemie wurde in dieser Region zu diesem Zeitpunkt am besten bekämpft, was sich unmittelbar in den Wirtschaftsdaten zeigte. In China gab es so gut wie keine Neuinfektionen mehr. Die europäischen Aktienmärkte hinkten der Kursentwicklung hinterher, erschienen verhältnismäßig günstig und sollten, auch aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der Sektoren, von einem künftig, durch die Impfstoffe ausgelösten, möglichen Aufschwung der Wirtschaft, stärker profitieren. Nordamerika hingegen war, vor allem durch den Anstieg des Technologiesektors, hoch bewertet und das Potential für weitere Kursgewinne erschien begrenzt. Die Bargeldreserve wurde dabei etwas verringert, um der generell positiveren Sicht auf die Aktienmärkte Rechnung zu tragen.

Im Dezember tauschten wir den Indexfonds ishares North America Equity Index gegen den Amundi Index MSCI North America. Beide Produkte werden passiv verwaltet wodurch der Beitrag des Fondsmanagers geringer ausfällt als bei aktiv verwalteten Investmentfonds, Gebühren spielen hier eine größere Rolle. Durch die geringere Managementgebühr des neu aufgenommenen Fonds, reduziert sich auch die Gesamtkostenquote für den Dachfonds.

Der Fonds wurde am 31.03.2021 an die Amundi Austria GmbH übertragen.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31. Dezember 2020

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Investmentfondsanteile		
EUR	27.228.475,43	48,93
USD	27.604.058,71	49,60
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>54.832.534,14</b>	<b>98,53</b>
<u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	820.289,40	1,47
<b>Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten</b>	<b>820.289,40</b>	<b>1,47</b>
<u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	0,00	0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>55.652.823,54</b>	<b>100,00</b>

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2019	per 31.12.2020
Fondsvolumen gesamt	53.808.217,28	55.652.823,54
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (T)	16,45	17,31
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (T)	17,27	18,18
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (IT)	17,68	18,84
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (IT)	18,56	19,78
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil (V)	17,07	18,11
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil (V)	17,92	19,02

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile (T)	2.760.581
Thesaurierungsanteile (IT)	296.320
Vollthesaurierungsanteile (V)	126.341
<b>Gesamt umlaufende Anteile per 31.12.2020</b>	<b>3.183.242</b>

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (T)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.16	31.365.838,03	13,41	0,25	0,0471	1.810.274	5,33
31.12.17	39.721.216,17	14,81	0,51	0,1003	2.223.198	10,82
31.12.18	41.717.180,75	12,89	0,83	0,1828	2.787.166	-12,35
31.12.19	53.808.217,28	16,45	0,49	0,1033	2.827.490	29,18
31.12.20	55.652.823,54	17,31	0,35	0,0789	2.760.581	6,07

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (IT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.16	13,89	0,22	0,0808	382.896	7,00
31.12.17	15,53	0,49	0,1420	316.662	12,43
31.12.18	13,69	0,94	0,2329	313.702	-11,01
31.12.19	17,68	0,73	0,1517	297.590	31,03
31.12.20	18,84	0,60	0,1281	296.320	7,72

Datum	Errechneter Wert je Vollthesaurierungs- Anteil (V)	Vollthesau- rierung	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.16	13,62	0,30	129.905	5,34
31.12.17	15,08	0,62	124.048	10,72
31.12.18	13,22	1,13	112.491	-12,33
31.12.19	17,07	0,60	119.889	29,12
31.12.20	18,11	0,45	126.341	6,09

Die Auszahlung von EUR 0,0789 je Anteil für die T-Tranche bzw. von EUR 0,1281 je Anteil für die IT-Tranche wird ab Freitag, den 26. März 2021, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 7 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Auszahlung der Thesaurierungsanteile Kapitalertragssteuer in der Höhe von EUR 0,0789 je Anteil für die T-Tranche bzw. EUR 0,1281 je Anteil für die IT-Tranche abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Ertragsrechnung

### 1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

	T-Stücke	U-Stücke	V-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	16,45	17,68	17,07
Auszahlung(KESt) am 6.4.2020 (entspr. 0,0080 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,1033		
Auszahlung(KESt) am 6.4.2020 (entspr. 0,0109 Anteilen) <sup>1)</sup>		0,1517	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	17,31	18,84	18,11
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	17,45	19,05	18,11
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	1,00	1,37	1,04
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr*)	6,07%	7,72%	6,09%

\*) Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit thesaurierender und vollthesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Zusätzlich unterscheidet sich die thesaurierende IT-Tranche durch eine abweichende Gebührengestaltung von den anderen beiden Tranchen.

### 2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge	39.260,66		
Zinsaufwendungen	-8.627,18		
Dividendenerträge	330.786,93		
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00		
sonstige Erträge	0,00	361.420,41	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-690.992,35		
Aufwendungen für die Depotbank	-162.556,05		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten <sup>2)</sup>	-6.560,00		
Publizitätskosten	-6.864,89		
Währungscourtage	0,00		
abzgl. Kostenrückverg. Subfnds	0,00	-866.973,29	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)			-505.552,88
Realisiertes Kursergebnis <sup>3)</sup>			
Realisierte Gewinne		3.140.756,55	
derivative Instrumente		0,00	
Realisierte Verluste		-1.185.409,12	
derivative Instrumente		0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)			1.955.347,43
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds			68,74
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)			1.449.863,29
b) Nicht realisiertes Kursergebnis			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			1.743.864,54
Ergebnis des Rechnungsjahres			3.193.727,83
c) Ertragsausgleich			14.383,60
<b>Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup></b>			<b>3.208.111,43</b>



### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>		53.808.217,28
Ausschüttung/Auszahlung		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)		-337.224,12
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.083.149,63	
Rücknahme von Anteilen	-7.109.430,68	-1.026.281,05
Fondsergebnis gesamt		3.208.111,43
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres<sup>6)</sup></b>		<b>55.652.823,54</b>

### **4. Verwendungsrechnung**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		1.464.246,89
Auszahlung ( EUR     0,0789 x 2.760.581 )		-217.809,84
Auszahlung ( EUR     0,1281 x 296.320 )		-37.958,59
Übertrag		1.208.478,46

- 1) Rechenwert am 06.04.2020 (Ex-Tag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 12,95 und für einen Thesaurierungsanteil (IT) EUR 13,94
- 2) Durch die Umstellung des Fondsbuchhaltungssystems kam es zu einer Änderung in der Berechnungsweise der abgegrenzten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 0,00 EUR
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.827.490 Thesaurierungsanteile (T), 297.590 Thesaurierungsanteile (IT) und 119.889 Vollthesaurierungsanteile
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.760.581 Thesaurierungsanteile (T), 296.320 Thesaurierungsanteile (IT) und 126.341 Vollthesaurierungsanteile

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## **Verwaltungskosten Subfonds**

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 0,95 %.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps**

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

## **Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\***

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	1.904.311,02			
Feste Bestandteile	1.642.309,85			
Variable Bestandteile	262.001,17			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	13,63 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.733.236,96	156.074,06	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	919.530,52	969.780,50		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2020 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	<p>Aufgrund der Konzessionserweiterung der Allianz Invest KAG wurde die Vergütungspolitik überarbeitet. Diese wurde vor allem in den Punkten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Wegfall der Begrenzung der variablen Vergütung durch die Erheblichkeitsschwelle</li> <li>· Neuregelung der speziellen Vergütungsgrundsätze</li> <li>· Anpassung des erfassten Personenkreises</li> </ul> <p>geändert und trat mit Wirkung zum 1.1.2021 in Kraft.</p>			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)

## **Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall**

Asset Manager: UniCredit Bank Austria AG

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütungen veröffentlicht.

## Vermögensaufstellung für den SmartSelection – Aktien Global Strategie per 31. Dezember 2020

ISIN	Bezeichnung	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2020	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
Amtlich notierte Wertpapiere							
Investmentfondsanteile							
Währung: EUR							
LU0236738356	SISF-JPN EQ-EURH C	1.300,00	-6.300,00	12.200,00	133,51	1.628.824,43	2,93
LU0255979238	PICTET-JPN E-IEUR	6.800,00	-14.200,00	32.060,00	106,39	3.410.863,40	6,13
LU0256881474	ALZ EU EQ GR-PEUR	300,00	-530,00	1.840,00	2.564,04	4.717.833,60	8,48
LU0389811539	AMUN-ID MSCI-IEC	2.130,00	-230,00	1.900,00	2.029,17	3.855.423,00	6,93
LU0672672143	JPM-INV US SE-CEUR	4.050,00	-3.000,00	26.400,00	322,63	8.517.432,00	15,30
LU0755949418	AMUN-EU ECN-IEURC	1.860,00	-70,00	1.790,00	2.848,10	5.098.099,00	9,16
	Summe EUR					27.228.475,43	48,93
Währung: USD							
LU0129912662	GS-US COR EQ-I	82.500,00	-76.500,00	231.500,00	37,37	7.056.982,62	12,68
LU0234572450	GS-EM MKT EQ-IA	114.000,00	105.700,00	289.420,00	27,19	6.419.226,52	11,53
LU0346390940	FID-EM MKT-YACC\$	57.000,00	146.000,00	295.270,00	19,49	4.694.357,04	8,44
LU0836515808	BGIF-I NA EQ-F2\$	5.200,00	-12.050,00	40.650,00	284,49	9.433.492,53	16,95
	Summe USD					27.604.058,71	49,60
	Devisenmittelkurs:	1,225900					
Gesamtsumme Wertpapiere						54.832.534,14	98,53
Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:							
Währung: EUR							
LU0119753134	INVESCO PAN EUROPEAN STRUCTURED EQUITY FUND	6.000,00	210.000,00				
LU0328683049	PICTET - EUROPE INDEX	0,00	-7.260,00				

Wien, am 20. April 2021

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König  
Geschäftsführerin

Martin Bruckner  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk Bericht zum Rechenschaftsbericht**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **SmartSelection – Aktien Global Strategie,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger.

Wien, 20. April 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger  
Wirtschaftsprüfer

# Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection – Aktien Global Strategie (T)

ISIN: AT0000A17720  
Rechnungsjahr: 01.01.2020  
31.12.2020  
Auszahlung: 26.03.2021  
Art der  
Meldung: Jahresmeldung

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,4316	0,4316	0,4316	0,4316	0,4316	0,4316
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,4316	0,4316	0,4316	0,4316	0,4316	0,4316
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0474	0,0474	0,0474	0,0474	0,0474	0,0474
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1912	0,1912				0,1912
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	0,2868	0,2868	0,4780	0,4780	0,4780	0,2868
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2868	0,2868	0,4780	0,4780		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4780	0,2868
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,2868
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2868	0,2868	0,4780	0,4780	0,4780	0,2868
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,3527	0,3527	0,3527	0,3527	0,3527	0,3527

5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten	0,2404	0,2404	0,4316	0,4316		0,2404
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789		0,0789
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0303	0,0303
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0157	0,0157
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,2868	0,2868	0,2868	0,2868	0,2868	0,2868
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789

12.1	KESSt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESSt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESSt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESSt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESSt auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KESSt anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESSt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KESSt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>13.</b>	<b>Steuerpflichtige AIF Einkünfte</b>						
<b>14.</b>	<b>Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)</b>						
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>						
15.1	KESSt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

# Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection – Aktien Global Strategie (IT)

ISIN: AT0000A17746  
Rechnungsjahr: 01.01.2020  
31.12.2020  
Auszahlung: 26.03.2021  
Art der  
Meldung: Jahresmeldung

	PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,7278	0,7278	0,7278	0,7278	0,7278	0,7278
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7278	0,7278	0,7278	0,7278	0,7278	0,7278
1.2 Jahrgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>2. Zuzüglich</b>						
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516
<b>3. Abzüglich</b>						
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0001	0,0001
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1005	0,1005
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2664	0,2664				0,2664
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	0,5119	0,5119	0,7783	0,7783	0,6777	0,4113
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5119	0,5119	0,1122	0,1122		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,6661	0,6661	0,6777	0,4113
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,4082
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3996	0,3996	0,6661	0,6661	0,6661	0,3996
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,5997	0,5997	0,5997	0,5997	0,5997	0,5997
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten	0,4614	0,4614	0,7278	0,7278		0,4614
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281		0,1281
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1036	0,1036	0,1036	0,1036	0,0031	0,0031
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0319	0,0319	0,0319	0,0319	0,0330	0,0330
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0171	0,0171
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)(Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,1005	0,1005
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085

	(Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)						
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1036	0,1036	0,1036	0,1036	0,1036	0,1036
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,3996	0,3996	0,3996	0,3996	0,3996	0,3996
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281	0,1281
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0126	-0,0126	-0,0126	-0,0126	-0,0126	-0,0126
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESt auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KESt anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobiliensträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,1099	0,1099	0,1099	0,1099	0,1099	0,1099
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>13.</b>	<b>Steuerpflichtige AIF Einkünfte</b>						
<b>14.</b>	<b>Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)</b>						
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilshaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					



# Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection – Aktien Global Strategie (V)

ISIN: AT0000A17738  
Rechnungsjahr: 01.01.2020  
31.12.2020  
Auszahlung: -  
Art der  
Meldung: Jahresmeldung

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2004	0,2004				0,2004
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	0,3006	0,3006	0,5011	0,5011	0,5011	0,3006
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3006	0,3006	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,5011	0,5011	0,5011	0,3006
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,3006
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3006	0,3006	0,5011	0,5011	0,5011	0,3006
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525	0,4525

6. Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren  Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)	0,2521	0,2521	0,4525	0,4525		0,2521
6.2	Erhöht die Anschaffungskosten Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0307	0,0307	0,0307	0,0307	0,0317	0,0317
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0165	0,0165
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,3006	0,3006	0,3006	0,3006	0,3006	0,3006
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KEST auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KEST anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0827	0,0827	0,0827	0,0827	0,0827	0,0827
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>13.</b>	<b>Steuerpflichtige AIF Einkünfte</b>						
<b>14.</b>	<b>Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)</b>						
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

# Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender bis 31.01.2021) Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender (ab 01.02.2021) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter bis 31.01.2021) Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.02.2021) RA Dr. Corvin Hummer (bis 31.01.2021) Dkfm. Reinhard Pinzer (bis 31.01.2021) Mag. Susanne Althaler (ab 01.02.2021) Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter bis 31.01.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter ab 01.02.2021)
Geschäftsführung	Michael Bode (bis 31.12.2020) Mag. Christian Ramberger (bis 31.12.2020) Mag. Sonja König (ab 01.01.2021) Martin Bruckner (ab 01.01.2021)
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. (ab 02.02.2021) Michael Kocher (ab 02.02.2021) Mag. Markus Reidlinger (ab 02.02.2021)
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG (bis 31.12.2020) Erste Group Bank AG (ab 01.01.2021)

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SmartSelection – Aktien Global Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds ist ein Fonds, der überwiegend in ausgewählte internationale Aktienfonds sowie in Aktien ausgesuchter globaler Unternehmen veranlagt. Der Veranlagungsschwerpunkt kann sowohl über Direktinvestments als auch indirekt über andere Investmentfonds und Derivate abgebildet werden. Der Investmentfonds verfolgt eine aktive, globale Managementstrategie, die auf eine ausgewogene Streuung des veranlagten Kapitals Bedacht nimmt. Zum Zwecke der Risikominimierung können bei Bedarf ausgewählte Absicherungsinstrumente (beispielsweise aber nicht ausschließlich Index- und Währungsfutures) eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

–  
Vorübergehend aufgenommene Kredite  
–

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

–  
Pensionsgeschäfte  
–

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

–  
Wertpapierleihe  
–

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

–  
Ausgabe und Ausgabeaufschlag  
–

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Vermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

–  
Rücknahme und Rücknahmeabschlag  
–

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investment Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder SmartSelection – Aktien Global Strategie

Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)



Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühren vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago                         |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)